

Protokoll

Zur Sitzung, Donnerstag den 11. März 1920 abends 8 1/2 h im Sekundarschulhaus zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Protokoll
2. Gutschrift vom Eidg. Militärdepartement
3. Schiessanlage und Herstellung des Walles
4. Kassa
5. Gutschrift vom Revolver-Schiessverein Wallisellen
6. Schussvergütung pro 1919
7. Allfälliges

Anwesend waren alle 3 Kommissionsmitglieder.

1. Der Vorsitzende eröffnet 8 ¾ Uhr die Sitzung und wünscht das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. Dasselbe wurde ohne Bemerkung genehmigt.

2. Von der Zuschrift vom Eidg. Militärdepartement vom 15. Okt. 1919 wurde Notiz genommen und dieselbe verpflichtet die Gemeindebehörde bez. die Verwaltung der Schiessanlage folgendes:

1. Das Oberkriegskommissariat wird ermächtigt, der Gemeinde Wallisellen für die Instandstellung ihrer Schiessanlage zu Lasten Kriegsmobilmachung eine Nachvergütung von Fr. 2848.-- zu bezahlen, inbegriffen die Nachvergütung von Fr. 266.-- für 53'252 Schüsse zu ½ Rappen.

2. Die Gemeinde Wallisellen wird angehalten, aus dieser Entschädigung die Anlage wieder gehörig Instand zu stellen, und sobald dies erfolgt ist, der Abteilung für Infanterie des Eidg. Militärdep. zu melden, damit die ausgeführten Arbeiten durch einen Schiessoffizier inspiziert werden können.

3. Die Schussvergütung, welche die Truppen bei Benützung von Schiessanlagen den Gemeinden zu bezahlen haben, wird mit Wirkung ab 1. Juli 1919 von ½ Rappen auf 1 Rappen erhöht; das Überziehen der Scheiben und der Verbrauch von Kleister & Plätzli sind von der Truppe extra zu bezahlen.

4. Die Truppen werden ermächtigt, die Zeigerchefs der Schützengesellschaften bei Benützung der Gemeindeschuessplätze beizuziehen und diese zu Lasten der allgemeinen Kasse nach landesüblichen Tarifs zu entschädigen.

3. Zur Herstellung des Schützenstandes wurde beschlossen eine Wagenladung Gerberloo anzuschaffen. Der Präsident spricht sich aus dieselbe zu besorgen. Im weiteren benötigen wir noch 6 Stück Schützenmatten indem der Quästor und Aktuar beauftragt wurden, wo und zu welchem Preise man dieselben kaufen kann. Für Instandstellung des Walles hat der Vertreter des Schiessverein Rieden der Kommission mitgeteilt, dass der Schiessverein Rieden gewillt wäre, Prozentual Mitglieder zu stellen für die Herstellung des Walles und ohne welche Entschädigung zu verlangen. Nun wurde beschlossen, der Schiessverein Rieden soll die Arbeit für die Herstellung des

Walles diesen Frühling auszuführen. Der Quästor Herrn W. Kunz wurde beauftragt, dem Vorstand des Schiessvereins Wallisellen mitzuteilen, dass der Schiessverein Wallisellen die gleiche Arbeit im Herbst 1920 unter gleichen Bedingungen auszuführen habe. Somit war dieses Traktandum erledigt.

4. Der Vorsitzende wünscht Auskunft & Bestand der Kasse. Der Quästor gibt bekannt gegenwärtig einen Kassensaldo von Fr. 426.-- nun aber noch verschiedene Rechnungen im Betrage zusammen von Fr. 263.-- noch zu bezahlen seien.

5. Der Vorsitzende verliest die Zuschrift vom Revolverschiessverein, wovon Kenntnis genommen wurde.

6. Für das Jahr 1919 wurde beschlossen den beiden Schiessvereinen pro Schuss 1 Rappen zu verlangen und den Betrag baldmöglichst einzuziehen.

7. Dem Quästor & Aktuar wurde je 10.-- Fr. für ihre geleistete Arbeit beschlossen.

Schluss der Sitzung 10 1/2.

Der Präsident:

Der Aktuar:
Attinger Alb.

Abschrift von Rathgeb Willi am 17.01.2021